

# NURTSCH

## **Bundesgericht hebt Sexfilm-Urteil auf**

Das Kino im BS-Laden in Zürich bleibt weiterhin geschlossen. Der Kassationshof des Bundesgerichtes hat ein Urteil des Zürcher Kassationsgerichtes aufgehoben, wonach die Vorführung «unzüchtiger» Filme gegen Bezahlung nicht strafbar ist, wenn der Kunde diese Vorführung wünscht. Im Entscheid geht es um den Fall des Sex-Shop-Inhabers, der in einem Nebenraum gegen Eintritt Pornofilme vorführte. Der Inhalt dieses Filmes habe häufig in Nahaufnahmen von homosexuellen Handlungen zwischen zwei bis vier Personen bestanden. Der Besitzer des Sex-Shops war in erster Instanz vom Einzelrichter freigesprochen worden. Daraufhin appellierte die Staatsanwaltschaft, und das Obergericht sprach eine Verurteilung aus.

Der Fall wurde ans Kassationsgericht weitergezogen, das die Verurteilung wieder aufhob. Begründung: Der Film sei zwar tatsächlich «unzüchtig», die Voraussetzungen für eine Bestrafung seien aber nach dem Grundsatz der Meinungsäusserungsfreiheit, der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht gegeben. Hier nun widersprach der Kassationshof des Bundesgerichtes.

Laut Bundesgericht ist es Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass die wesentlichen sittlichen Werte nicht durch unzüchtige Veröffentlichungen gefährdet werden. Es sei nicht einzusehen, wieso nicht auch die Moral erwachsener Personen und damit die gesamtgesellschaftliche Moral schützenswert sein sollten. Offen liess das Bundesgericht, ob die vom Kassationsgericht vertretene Meinung, auch pornografische Filme seien «Kunstwerke im weitesten Sinn», zutreffend ist.

Ein Urteil, das wie ein Stück Vergangenheit in unsere Zeit hineinragt. In einer Zeit von weltweit wachsender Toleranz und Liberalität in Sachen Sex. Gefällt, mit den angestaubten Massstäben und Begriffen von vorgestern.